

Aufmerksam geworden durch eine von Grossratsmitgliedern über E-Mail geführte Debatte bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Beschäftigung von Lehrkräften für die Kurse "Heimatliche Sprache und Kultur HSK" und welche Aufgabe erfüllen diese Kurse?
2. Welchen Qualifikationen haben die Lehrkräfte HSK zu genügen? Wer prüft diese Qualifikationen und wie?
3. Wie wird die Wirkung der HSK gemessen?
4. Wer bezahlt die HSK?
5. Mit welchem Status reisen die Lehrkräfte HSK in die Schweiz ein bzw. halten sie sich in der Schweiz auf?
6. Wie wird sichergestellt, dass alle Sprach- bzw. Bevölkerungsgruppen in gleichem Masse von den erwarteten Wirkungen von HSK profitieren können?
7. Wie beurteilt die Regierung den integratorischen Effekt, wenn diese Lehrkräfte gemäss Aussage von nahestehenden Kreisen in der Regel "mit wenigen Deutschkenntnissen hierher" kommen und nur "zwei bis drei Jahre" bleiben? Können diese Personen integrativ wirken, wenn sie sich offenbar selbst - vorab sprachlich, aber wohl auch in weiterer Hinsicht - erst integrieren müssen bzw. sollten? Ist ein eigener Integrationswille bzw. das Mitwirken an der Integration von Kindern und Jugendlichen zu erwarten, wenn diese Personen von Anfang an geplant nur wenige Jahre in Basel bleiben?

Patrick Hafner